

Nomok@non

WEB-JOURNAL

FÜR RECHT

UND RELIGION

JUBILÄUMSHEFT

25 JAHRE NOMOK@NON

HG. V. BURKHARD JOSEF BERKMANN

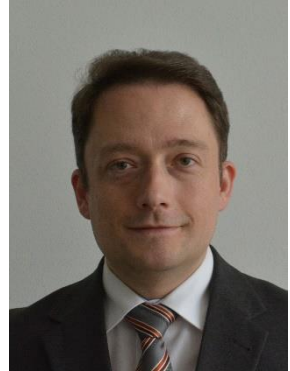
ISSN 2749-2826

www.nomokanon.de

Vorwort des Herausgebers

Liebe Leserinnen und Leser,

im Jahr 2023 feiert die Internetzeitschrift NomoK@non ihren 25. Geburtstag. Aus diesem Anlass bricht sie zum ersten Mal den Grundsatz der reinen Online-Publikation, indem sie auch etwas Gedrucktes herausgibt: das Jubiläumsheft, das Sie soeben in Händen halten. Darin finden Sie ein ausführliches Interview mit dem Gründer, Richard Puza, das auch Einblick in die kanonistische Welt am Ende des 20. Jahrhunderts bietet. Die Geschichte der Zeitschrift wird anschließend von Stefan Ihli erzählt, der ab der ersten Stunde die technische Durchführung besorgte, mehrere Rubriken betreute und die Zeitschrift bis heute mit Rat und Tat unterstützt. Abgerundet wird das Heft mit einer Reihe von Grußworten von Personen, die der Zeitschrift auf verschiedene Weise verbunden sind.



Als Herausgeber, der die Zeitschrift 2021 übernommen hat, freut es mich, bereits ein solches Jubiläum feiern zu dürfen. Die vielen guten Wünsche in den Grußworten machen mir Mut; die hohen Erwartungen, die ebenfalls zum Ausdruck kommen, verstehe ich als Ansporn und Auftrag. Vor 25 Jahren probierte ich als Student in Innsbruck die ersten digitalen Datenbanken im Bereich der Rechtsquellen und der Literaturbeschaffung aus. Internetzeitschriften gab es noch kaum. Das zeigt, wie vorausschauend Richard Puza damals war. Schon vor meiner Übernahme publizierte ich zwei Artikel auf NomoK@non und profitierte von den Vorzügen, die bis heute gelten: Geschwindigkeit, Kostenfreiheit, open access.

Besonderer Dank gebührt dem Gründer und allen, die das Projekt von Anfang an unterstützten. Ein großes Dankeschön verdient die Universitätsbibliothek der Ludwig-Maximilians-Universität München, welche die Zeitschrift seit meiner Übernahme hostet und alle technischen Probleme rasch und

kompetent löst. Danken möchte ich schließlich dem vielseitigen, fachkundigen Wissenschaftlichen Beirat sowie allen, die an der konkreten Realisierung der Zeitschrift mitwirken.

Es ist eine Freude, die Entwicklung von NomoK@non zu sehen. Die Zeitschrift lebt von den Autoren und Autorinnen und sie lebt für ihre Leser und Leserinnen. Ohne sie wäre es ein unnützes Unterfangen.

Wenn Sie mit uns feiern wollen, sind Sie am 8. November 2023 bei unserem Online-Diskussionsabend zum Thema „Kirchenrechtliches Publizieren Heute“ herzlich willkommen. Vor allem aber lade ich Sie ein, NomoK@non rege zu nutzen, denn darin liegt die Zukunft unserer Zeitschrift.

München, April 2023

Burkhard Josef Berkmann
(Herausgeber)

Impressum: Herausgeber und Schriftleiter Burkhard Josef Berkmann, Ludwig-Maximilians-Universität München, Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München, Deutschland; +49(0)89/21802483 Sekretariat.Berkmann@kaththeol.uni-muenchen.de

Fotonachweis: 2: Kommunikation & Presse LMU München; 4: Walther Puza; 9: Constantin Schulte Strathaus; 14: Sebastian Holzbrecher; 15: Matthias Ambros; 16: Nina Angele; Elisabeth Hartmeyer; 17: Pontificia Università Gregoriana; Emma Graziella Saraceni; 18: Greune; 19: Burkhard Berkmann.

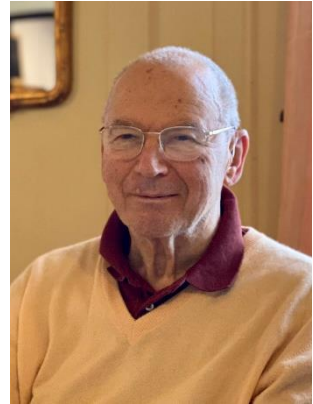
„Diesen Titel muss ich heute noch lesen“

Interview mit dem Gründer von NomoK@non, Prof. i.R. Dr. Richard Puza

Das Interview führte Burkhard Berkmann am 08.03.2023 in Rottenburg am Neckar. Es wurde gekürzt und überarbeitet.

Als erstes möchte ich Sie fragen, Herr Puza, was hat Sie bewogen, NomoK@non zu gründen?

Was mich bewogen hat? Das war wohl einfach das allgemeine Interesse, dass es jetzt weitere, neue Publikationsmöglichkeiten gibt, die man nutzen könnte. Das war wahrscheinlich der Hauptgrund. Und dann, dass ich durch Fügung oder Zufall sehr bald in die Gelegenheit gekommen bin, mir solche Möglichkeiten anzusehen. Also nicht direkt Zeitschriften, sondern, wie man auf diese neue Weise publizieren kann.



Und daraus ergab sich dann irgendwann einmal, dass ich eine Zeitschrift gründen könnte zum kanonischen Recht. Ich hatte damals, als ich nach Tübingen kam, immer mehr Beziehungen aufgebaut zu Frankreich, z.B. am kanonistischen Institut in Straßburg. Dort gab es die *Revue de Droit canonique* und wir dachten uns, wie machen wir das, dass wir die Rezensionen, die dort drin sind, relativ rasch in Deutschland bekannt machen könnten? Und da ist man natürlich damals schon auf diesen Weg der digitalen Weitergabe gekommen.

Als zweites wäre Arras zu nennen, das Bistum Arras, das damals schon eine Sammlung der diözesanen Entscheidungen hatte. Dann kam Paris. Das war so, dass ich selbst auch Kontakte gesucht habe nach Paris, und dort war Frau Basdevant-Gaudemet. Da war diese kanonistische Forschergruppe, die am besten informiert war über die mittelalterliche Kanonistik. Das ist vielleicht auch so ein Weg, der mich da hineingebracht hat, weil man dort eben auch schon digitale Methoden verwendet hat.

Welche Ziele verfolgten Sie mit der Zeitschrift NomoK@non?

Also, am Anfang stand, dass die Zeitschrift zunächst einmal ein Austausch von Rezensionen sein sollte. Wir haben z.B. mit Professor Jean Werckmeister in Straßburg vereinbart, dass die Rezensionen der *Revue de Droit Canonique* praktisch *en bloc* in NomoK@non übernommen werden sollten. Das ist dann auch eine Zeit lang so gewesen. Und dadurch ist auch, ich sag mal, die französische Sprache, in NomoK@non von Anfang an dabei. Wir waren eigentlich für alle Sprachen offen, wenn Sie so wollen, aber vor allem Deutsch, Französisch, Italienisch – Englisch weniger, aber auch.

Wer oder was half Ihnen bei der Gründung?

Bei der Gründung? Ja, damit ich das Ganze überhaupt einführen konnte, und damit man praktisch publizieren konnte, dass man es benützen kann, war eigentlich mein damaliger Assistent Stefan Ihli, der heutige Professor Ihli, von Anfang mit dabei. Wobei ich selbst auch schon während des Studiums, oder kurz nachdem ich in Graz Assistent war, die Gelegenheit gehabt habe, diese Dinge zu studieren, so dass einem die Augen geöffnet wurden, was man mit dieser neuen Technologie machen kann. Und das waren schon bisher ungekannte Möglichkeiten. Mein Grazer Institutschef, Helmut Schnitzer, war auch begeistert. Der war computerbegeistert. Diese Möglichkeiten hat man immer mehr gekannt und ausgenutzt.

War Ihnen von Anfang an klar, dass Sie eine Zeitschrift gründen wollen? Oder wäre auch ein Diskussionsforum oder ein Blog oder etwas Anderes in Frage gekommen?

Am Anfang war ich zunächst sicher offen, denn man wollte einfach teilnehmen, wollte irgendwas machen. Man hat gesehen, dass da eine Möglichkeit besteht, mehr zu publizieren. Aber dann ist so schön langsam die Idee der Zeitschrift gekommen, als wir gesehen haben, was man für verschiedene Bereiche hat, in denen man dieses neue Mittel ausnutzen kann. Also, es hat sich jedenfalls gezeigt, dass es hier Publikationsmöglichkeiten gibt, weil man erstens schneller ist, das Verfahren relativ einfach ist. Und es war auch gar nicht schwer, da Platz zu kriegen auf dem Rechner, was ja auch wichtig ist.

Zusätzlich ergab sich zum Beispiel durch die kirchenrechtliche, staatskirchenrechtliche Entwicklung in Deutschland oder in Europa und so weiter, dass man so quasi eine Rubrik machen konnte, dass man die Rechtsprechung, das Verhältnis von Kirche und Staat, die staatskirchenrechtlichen Normen und so weiter veröffentlichen konnte. Dazu gab es an verschiedenen Orten schon Ansätze. Einen ganz weiten Sprung konnte man machen

nach Salt Lake City, wo die Mormonen ein Riesen-Institut haben, an das ich dann mal zum Vortrag eingeladen worden bin. Dort hat man vor zwanzig Jahren oder mehr weltweit begonnen, alle Länder aufzunehmen mit ihren staatskirchenrechtlichen Normen. Die waren dort weiter. Und dann der weite Bereich allgemein, was in der Kirche so passiert. Da war das schon irgendwo der Reiz des Neuen.

Wenn wir jetzt den Zeitraum dieser 25 Jahre überblicken, wie haben sich da die Themen verändert, die im Kirchenrecht behandelt wurden?

Ja, also, es ist schon so, dass in stärkerem Maße das internationale Staatskirchenrecht gekommen ist. Oder was neu war, war die Europäische Union mit ihren Normen – da gab es dann z.B. schon eine Entwicklung. Oder, was bedauerlich ist, ist, dass sagen wir einmal im deutschsprachigen Raum die Rechtsgeschichte immer mehr zurückgegangen ist, auch die kirchliche Rechtsgeschichte.

Bei der Theologischen Quartalsschrift, für die ich eine Zeit lang Herausgeber war, haben wir auch Sonderhefte gemacht, über Zivilreligion zum Beispiel, oder über „Islam“. Wir hatten von Tübingen aus einen Vertrag mit einer der Universitäten aus Istanbul.

Die Thematik ist aus meiner Sicht also eigentlich immer breiter geworden. In der allgemeinen Kanonistik ist dabei vielleicht die wissenschaftliche Betrachtung des Rechts etwas zu kurz gekommen.

Welche Schwierigkeiten mussten Sie in den 25 Jahren mit NomoK@non überwinden?

Schwierigkeiten überwinden? Da habe ich eigentlich gar nicht den Eindruck, dass man mir da irgendwas in den Weg gelegt hätte. Also ich kann mich nicht erinnern. Wir hatten eben diese Internetzeitschrift NomoK@non, die gewisse Vorgaben gegeben hat, aber thematisch war ich eigentlich immer offen. Jemand hat uns etwas geschickt und ich habe das durchgelesen, geprüft und abgesegnet. Ich kann mich auch nicht erinnern, dass irgendwer mir Schwierigkeiten gemacht hätte wegen des Inhalts oder so. Vielleicht bin ich ja auch so gut katholisch (*lacht*).

Was war Ihr schönstes Erlebnis als Herausgeber von NomoK@non?

Das schönste Erlebnis ist halt, wenn man irgendwo hinkommt und jemand macht einen darauf aufmerksam. Da gab es so eine Statistik, in der hat man gesehen, dass NomoK@non unter den Spitzenadressen steht, die aufgerufen werden auf der ganzen Welt, bis nach Japan. Das ist der Vorteil von einer

Internet-Publikation. Also, es ist der Ansatz, der durchaus in der Lage ist, Erfolg zu haben oder weitergetragen zu werden.

Was sind Ihre Qualitätskriterien für einen guten kanonistischen Aufsatz?

Meine Qualitätskriterien. Das ist erstens die Methode, die kanonistische Methode, die Quellen, die man verwendet. Dann, dass man über den eigenen Rand hinausschaut. Also nicht nur die kanonistische Methode, sondern auch die Dogmatik, die Ethik, die Religionssoziologie, was ja hochaktuell war, die Religionssoziologie in Parallele zum Kirchenrecht. Und dann natürlich auch, schlicht und einfach, dass man Latein kann (*lacht*). Das ist einmal ganz besonders wichtig. Und dann so das Übliche, dass man sich bemüht, sich klar auszudrücken. Klar und kurz.

Gibt es auch inhaltliche Anforderungen an einen guten Artikel?

Ja sicher, natürlich (*lacht*). Inhaltliche Anforderungen, also das ist zuerst einmal, dass man das Problem entsprechend aufarbeiten muss, wobei ich nie davon ausgegangen bin, dass man das unbedingt zuerst machen muss, das kann sich auch ergeben. Also, dass man inhaltlich korrekt sein muss.

Wurden auch schlechte Aufsätze eingereicht?

Ja, vom Technischen her, vom Sprachlichen her, konnte der Text unverständlich sein. Es gab auch Fragen, die wir inhaltlich korrigiert haben. Dies kam selten vor, es wurde auch niemand abgelehnt.

Einer der Pluspunkte bei NomoK@non ist, dass Publikationen ziemlich zügig vorangehen. Wie lange sollte es Ihrer Meinung nach von der Einreichung bis zur Publikation höchstens dauern?

Also zuerst, was man beeinflussen kann, ist, dass man die Zustimmung gibt. Ich würde sagen, kein Monat, ein Monat oder so als Längstes, das ist eigentlich schon sehr lang. Und dann müsste es, wenn es zugelassen ist, eigentlich ruckzuck gehen, also da kann ich mich erinnern, dass wir die Sachen schon am übernächsten Tag veröffentlicht haben.

Haben Sie auch manchmal etwas an Experten zum Lesen gegeben?

Ja, bei schwierigen Fragen, wenn man sich selber nicht sicher war, ob das stimmt, was jemand sagt. Oder es ist auch so, dass man aufpassen muss, wenn Kritik kommt, dass man die Kritik noch einmal prüft.

Auf NomoK@non publizieren hauptsächlich männliche Autoren. Was könnte getan werden, dass mehr Frauen Beiträge einreichen?

Was man tun kann? Also, eines kann man tun, dass man schauen kann, dass mehr Frauen in den entsprechenden akademischen Stellen sind, die praktisch beim Publizieren dabei sind. Das ist ja auch der Fall jetzt, es sind ja jetzt mehr, aber es sind immer noch nicht viele.

Wie sehen Sie die Zukunft von NomoK@non?

Die Zukunft von NomoK@non? Die ist eine Pflanze, die wunderbar gedeiht unter Ihren Händen. Also, ich wünsche Ihnen die nötige Kraft, das Jahrzehnte durchzuhalten. Ich glaube, da hat man sicher auch noch Möglichkeiten, wie man NomoK@non ausbauen kann. Ich könnte mir vorstellen, dass man schaut, so wie Sie es jetzt auch machen, dass man entsprechende Themen findet, auch international. Mit der Pandemie, da haben sich Fragen ergeben, die faktisch ganz neu sind. Also das halte ich für besonders wichtig. Und vielleicht muss man einmal einen Kongress machen, dass man schaut, was sind jetzt die Themenstellungen? In Österreich, in Deutschland, in der Kirche, in Ungarn und so weiter, oder in Italien.

Zum Schluss noch die Frage: Was wünschen Sie NomoK@non zum fünfundzwanzigsten Geburtstag?

Ich wünsche NomoK@non zum fünfundzwanzigsten Geburtstag: Weiter so! Versuchen, eine große, eine möglichst große Zahl von Menschen zu erreichen. Und zwar eben jetzt auch, die kirchenrechtlichen Fragen und deren Lösung so spannend darzustellen, dass eben entsprechend möglichst viele Leute sagen: „Halt, diesen Titel, den möchte ich, den muss ich heute noch lesen.“

25 Jahre NomoK@non – eine Vision wird erwachsen

von Stefan Ihli

1998 wurde am Lehrstuhl für Kirchenrecht an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Eberhard-Karls-Universität Tübingen eine Idee geboren. Erst kurz zuvor hatten überhaupt erste Lehrstühle der Fakultät, darunter auch der kirchenrechtliche, begonnen, sich mit eigenen Homepages im Internet zu präsentieren. Es war die Zeit, als in den Bibliotheken alte Zettelkataloge eingescannt wurden, um eine digitale Buchrecherche zu ermöglichen, als erste Datenbanken die gedruckten Bibliographien ergänzten. Und dennoch war schon der damalige Schritt, ausleihbare Buchbestände verstärkt in Freihandmagazinen verfügbar zu machen, eine Revolution im Bibliotheksbetrieb – von über das Internet abrufbaren Werken im heutigen Stil hätte man nicht zu träumen gewagt. In einem derartigen Umfeld die Idee einer digitalen, im Internet als *open access* zur Verfügung gestellten Zeitschrift zu entwickeln – war das die konsequente Weiterentwicklung einer Lehrstuhlhomepage, waghalsig oder gar visionär? Vorbilder gab es jedenfalls zur damaligen Zeit dafür keine.



Dennoch war es Prof. Dr. Richard Puza als Ordinarius für Kirchenrecht, der seinerzeit voller Überzeugung ganz selbstverständlich davon ausging, dass die Zukunft des Publizierens eine digitale sein würde, und der in Konkurrenz zu den damals etablierten kanonistischen Print-Zeitschriften verschiedene Vorteile dieses neuen Formats erkannte und nutzen wollte, darunter schnellere Publikation eingereicherter Beiträge auch wegen des Verzichts auf feste Erscheinungszyklen, Kostenersparnis oder die unproblematische Möglichkeit der Illustration der Beiträge durch Grafiken. Zugleich senkte das Format gerade für Nachwuchswissenschaftler die Hemmschwelle zur Publikation und sorgte für eine breite Streuung der Beiträge, die so leichter in die wissenschaftliche Diskussion einfließen konnten. Eine Intensivierung des wissenschaftlichen Dialogs auch in internationaler Hinsicht war das Ziel. Puza wagte den Schritt, denn zu verlieren gab es nichts – die Zeitschrift NomoK@non war geboren. Inhaltliche Vorgaben wurden keine gemacht, aber

Schwerpunkte ergaben sich automatisch durch die Spezialisierung Puzas auf das Eherecht, die Kirchenrechtsgeschichte und das Religionsrecht, später auch auf das Recht der Religionen in einer komparativen Perspektive. Auf die Kirchenrechtsgeschichte geht auch der Titel der Zeitschrift zurück: In Anlehnung an die mittelalterlichen ostkirchlichen Sammlungen weltlicher und kirchlicher Rechtsvorschriften wurde sie NomoK@non genannt. Damit sollte zum Ausdruck gebracht werden, dass kanonistische Beiträge ebenso willkommen waren wie juristische oder staatskirchenrechtliche.

Die Internationalität wurde insbesondere durch eine von Anfang an gepflegte Zusammenarbeit mit der Straßburger *Revue de Droit Canonique* erreicht, von der zahlreiche Rezensionen in französischer Sprache übernommen wurden. Aber auch fremdsprachliche Aufsätze wurden publiziert, wobei sich die intensiven internationalen Kontakte Puzas vor allem nach Straßburg, Paris und Palermo auszählten. Neben dem Schwerpunkt auf Fachbeiträgen bot die Zeitschrift von Anfang an auch eine Auswahl von Pressemitteilungen zu staatskirchenrechtlich und kanonistisch relevanten Urteilen der deutschen staatlichen Höchstgerichte, aktuelle Nachrichten mit kirchenrechtlichem Bezug sowie Rechtsquellen.

Freilich zeigte sich über die Jahre, dass ein derartiges Medium kein Selbstläufer ist, auch wenn die Zeitschrift mit der Zeit ein Stammpublikum sowohl auf Leser- als auch auf Autorensseite aufbaute und verschiedene Fachkollegen für die neue Publikationsmöglichkeit mit ihren Vorteilen dankbar waren und deshalb immer wieder unaufgefordert Manuskripte zur Veröffentlichung einreichten. Dennoch erwies sich, dass dies dauerhaft nicht ausreichte und stattdessen eine aktive Akquise notwendig ist, um den Diskurs in und durch eine Zeitschrift lebendig zu erhalten. Gerade nach der Emeritierung Puzas, nach der er die Zeitschrift zunächst weiter unter seiner Obhut behielt, wurde nach und nach immer deutlicher, dass dies unter seiner Herausgeberschaft aus verschiedenen Gründen nicht mehr geleistet werden konnte. Eine Durststrecke für die Zeitschrift folgte, und es wurde klar, dass sich Grundlegendes ändern musste, sollte die Zeitschrift überleben und nicht in Irrelevanz untergehen.

Die deswegen folgende Übergabe der Herausgeberschaft an Prof. Dr. Dr. Burkhard Josef Berkmann erwies sich als wahrer Glücksfall: Nicht nur kam es zu einer Renaissance der Zeitschrift, vielmehr wurde sie technisch, layoutmäßig und vom Funktionsumfang her völlig neu aufgestellt und erhielt dadurch und durch die Plattform der Universitätsbibliothek der Münchener Ludwig-Maximilians-Universität eine wesentlich professionellere Qualität,

als sie jemals zuvor besessen hatte. Nicht zuletzt ist in diesem Zusammenhang zu nennen, dass die Zeitschrift mittlerweile eine ISSN führt und alle Artikel einen DOI besitzen, wovon Autoren profitieren. Aber auch andere technische Merkmale sind inzwischen möglich geworden, die früher und gerade nach der Emeritierung Puzas überhaupt nicht in Betracht gekommen wären. Inhaltlich wurde selbstverständlich am Bewährten – Fachartikel und Urteilsdienst – festgehalten und dies um die Rubrik kirchengerichtlicher Urteile ergänzt, die ein Desiderat für die kirchliche Gerichtsbarkeit darstellte.

Insofern kann die Zeitschrift zu ihrem 25-jährigen Jubiläum zuversichtlich in die Zukunft blicken, auch und gerade, wenn jüngst Konkurrenz aufgetaucht ist. Offensichtlich ist das Konzept einer Online-Zeitschrift heute mehr denn je so attraktiv, dass es sich lohnt, kopiert zu werden. Deswegen sei dem Original von jemandem, der es unter der Herausgeberschaft Puzas seit den Anfängen als Schriftleiter begleitet und damit seine Entwicklung mitverfolgt hat, ein herzliches „Ad multos annos!“ zugerufen!

Frühere Internetseite

NomoK@non



NomoK@non

(Staats-) Kirchenrecht im Web

Tübingen - Seit 1998
Herausgeber: Prof. Dr. Richard Puza - Schriftleitung: Prof. Dr. Stefan Ihlh J.C.L.

Willkommen !

Aktuelles

[Abhandlungen](#)

[Kurze Aufsätze](#)

[Rezensionen](#)

[Zeitschriften](#)

[Rechtsquellen](#)

[Dokumentation](#)

[Urteilsdienst](#)

[Für Autoren](#)

[Kontakt](#)

Die abgedruckten Texte
gehen nicht
notwendigerweise die
Meinung von Herausgeber
und Schriftleitung wieder. Die
jeweiligen Autoren sind für
ihren Inhalt selbst
verantwortlich.

30.11.2016...Bundesverfassungsgericht entscheidet zum Feiertagsschutz

Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass eine Untersagung von mit dem Charakter des Stillen Feiertags Karfreitag unvereinbaren Veranstaltungen aufgrund dessen besonderen Schutzes dann verfassungswidrig ist, wenn keine Ausnahmen zugunsten solcher Veranstaltungen vorgesehen sind, die für sich den Schutz der Glaubens-, Weltanschauungs- oder Versammlungsfreiheit in Anspruch nehmen können. Lesen Sie [mehr...](#)

15.09.2016...Papst Franziskus gleicht den CIC an den CCEO an

Aufgrund zunehmender Migration unierter Christen in Gebiete der lateinischen Kirche nimmt die Relevanz der Bestimmungen des CCEO zu. Um ein Auseinanderklaffen der Bestimmungen zwischen CIC und CCEO zu vermeiden, hat Papst Franziskus in einem jetzt bekannt gemachten Motu proprio einige Bestimmungen des CIC an die parallelen Vorschriften des CCEO angeglichen. Insbesondere wurde bestimmt, dass lateinischen Trauungen mit bzw. unter unierten Katholiken oder Orthodoxen nun nur noch ein Priester gültig assistieren kann. Lesen Sie im Originaltext [mehr...](#)

08.09.2015...Papst Franziskus reformiert das Eheprozessrecht

Papst Franziskus hat mit zwei heute veröffentlichten, aber schon auf den 15.08.2015 datierten, jedoch erst am 08.12.2015 in Kraft tretenden Motu proprio das Eheprozessrecht sowohl des CIC als auch des CCEO reformiert und damit der im Oktober 2015 in Rom stattfindenden Bischofssynode vorgegriffen. Ergebnis der Neuregelung ist eine teils erhebliche Vereinfachung der Ehenichtigkeitsverfahren. Dazu trägt zum einen bei, dass nun auch ohne weiteres das Gericht der klagenden Partei zuständig ist; zum anderen wurde die Notwendigkeit abgeschafft, affirmative Urteile von Amts wegen an die zweite Instanz zu übersenden, so dass prinzipiell - wenn keine Partei (einschließlich des Ehebandverteidigers) Berufung einlegt - eine Instanz zur Nichtigerklärung einer Ehe ausreicht. Zudem ist das Geständnis einer Partei künftig grundsätzlich für einen vollen Beweis in der Sache ausreichend, ohne dass es Zeugenaussagen bräuchte, falls die Glaubwürdigkeit der Partei gesichert ist. Daneben wurde ein unter bestimmten Voraussetzungen anwendbares, abgekürztes Verfahren eingeführt, das binnen eines Monats nach einer Hauptverhandlung zu einem vom Bischof selbst gesprochenen Urteil führen soll. Das materielle Recht wurde allerdings nicht novelliert, so dass sich an den Ehenichtigkeitsgründen und ihren Tatbestandsmerkmalen nichts ändert. Lesen Sie selbst: [Änderung des Eheprozessrechts des CIC](#) sowie [Änderung des Eheprozessrechts des CCEO](#) (nur lateinisch).

20.11.2014...Bundesverfassungsgericht bestätigt seine Rechtsprechung zu Loyalitätsobliegenheiten im kirchlichen Dienst

Welche Loyalitätsobliegenheiten Gegenstand eines Arbeitsverhältnisses sein können, richtet sich nach einem heute ergangenen Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das dessen ständige Rechtsprechung bestätigt, allein nach den von der verfassten Kirche anerkannten Maßstäben, auf die im Arbeitsvertrag Bezug genommen wird. Die staatlichen Gerichte dürfen sich nicht über das kirchliche Selbstverständnis hinwegsetzen, solange dieses nicht in Widerspruch zu grundlegenden verfassungsrechtlichen Gewährleistungen steht. Erst auf einer zweiten Prüfungsstufe sind die Grundrechte der betroffenen Arbeitnehmer und deren durch das allgemeine Arbeitsrecht geschützte Interessen mit den kirchlichen Belangen und der korporativen Religionsfreiheit der Kirchen zu einem möglichst schonenden Ausgleich zu bringen. [Mehr...](#)

08.07.2014...Übertragung der Ordentlichen Sektion der Güterverwaltung des Heiligen Stuhls an das Wirtschaftssekretariat


Mit Motu proprio vom heutigen Tag hat Papst Franziskus die Ordentliche Sektion der Güterverwaltung des Heiligen Stuhls an das Wirtschaftssekretariat übertragen. Dazu hat er die Artikel 172-173 der Apostolischen Konstitution "Pastor bonus" abgeändert und deren Artikel 174-175 gestrichen. Das Motu proprio liegt zur Zeit leider weder auf Latein noch auf Deutsch vor.

03.01.2014...Neuverhandlung der Baulast an Kirchtürmen nötig

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat am 3. Dezember 2013 ein heute bekannt gewordenes Urteil zum Württembergischen Kirchengemeindengesetz von 1887 gefällt, das zu einer Neuaufteilung der Baulast an Kirchtürmen, Turmhöhen, Glocken und Läuteanlagen zwischen Kirchen- und bürgerlichen Gemeinden führen wird. Nach diesem Gesetz muss sich eine bürgerliche Gemeinde in dem Maß an der genannten Baulast beteiligen, in dem sie den Kirchturm und die

www.nomokanon.de

Neue Internetseite



Web-Journal für Recht und Religion

1998 gegründet von Richard Puza

[Registrieren](#) [Log-in](#)

FACHARTIKEL -
REZENSIONEN
URTEILSDIENST
DIÖZESANURTEILE
ÜBER UNS -
QSUCHEN

Über die Zeitschrift

Aktuell: Schreibwettbewerb für den wissenschaftlichen Nachwuchs zum 25. Geburtstag von NomoK@non: Teilnahmebedingungen

Aktuell: Aufruf für Aufsätze: Der Synodale Weg in Deutschland / Call for Articles: The Synodal Path in Germany: Information

NomoK@non ist ein Online-Journal für das Fachgebiet von Recht und Religion. Hier finden alle Interessierten aus Wissenschaft, Praxis und Gesellschaft Beiträge zu aktuellen sowie historischen Themen aus dem Schriftbereich von Recht und Religion. Gegenstand ist sowohl das staatliche und überstaatliche Recht („Nomos“), das sich auf Religion bezieht, als auch das interne religiöse Recht, besonders das Kirchenrecht („Kanon“). Die Zeitschrift wurde 1998 von Prof. Dr. Richard Puza gegründet und wird seit 2021 von Prof. Dr. Dr. Burkhard Berkmann weitergeführt.

URTEILSDIENST

07.08.2023

Ossewaarde vs. Russland

12.01.2023

Kilic vs. Österreich

13.12.2022

Tonchev et al. vs. Bulgarien

FACHARTIKEL

Die Leitungsgewalt der Römischen Kurie gemäß der Apostolischen Konstitution Praedicate Evangelium

Antonio Viana, Burkhard Berkmann
20.03.2023

PDF

Subsidiarität und Dezentralisierung bei der Reform der Römischen Kurie

Eine Analyse von Praedicate Evangelium

Burkhard Josef Berkmann
19.03.2023

PDF

Women As Lector and Acolyte

The Amendment in Can. 230, §1 of CIC 1983

Morin Rongth-Ambrose
10.03.2023

PDF (ENGLISH)

[ALLE FACHARTIKEL >](#)

BEITRAG EINREICHEN

SPRACHE


Deutsch
English

INFORMATIONEN

Für AutorInnen

GEHOSTET VON

Universitätsbibliothek der
Ludwig-Maximilians-Universität
München



Impressum | Datenschutzerklärung

NomoK@non – ISSN 2749-2826

Plattform &
workflow by
OJS / PKP

Grußworte und Gratulationen

Matthias Pulte

Als der Kollege Richard Puza vor 25 Jahren die internetbasierte Kirchenrechtszeitschrift NomoK@non auf den Weg brachte, schien es zunächst so zu sein, als handele es sich um eine Grille internetaffiner Kanonisten aus dem Südwesten Deutschlands. Mit der Zeit stellte sich aber heraus, dass die Entscheidung, diese Zeitschrift zu gründen und zu pflegen in weiser Voraussicht auf eine sich im Feld der Digitalisierung immer stärker entwickelnde Welt geschah. Auf einmal wurden kirchen- und staatskirchenrechtliche Beiträge nicht mehr nur von der überschaubaren Community der Fachwissenschaftler zur Kenntnis genommen. Nein, sie wurden für jedermann verfügbar.



Dieser Gedanke gefiel mir, seit ich während meines Kirchenrechtsstudiums auf diese Zeitschrift gestoßen bin, sodass ich einen meiner ersten Aufsätze den Kollegen Richard Puza und Stefan Ihli zur Publikation anbot. Schon damals, 2002, ging es um die Strukturreformen auf der pfarrlichen Ebene. Das war ein Thema, von dem ich dachte, dass es nicht nur die Fachwissenschaftler, sondern alle interessieren könnte, die von diesen Veränderungen betroffen sind. Dabei sollte die rechtliche Ordnung solcher tiefgreifender Veränderungen nicht nur Sonderwissen von Experten bleiben, sondern jedermann zur Verfügung stehen. Und tatsächlich, relativ bald nach der Veröffentlichung dieses Beitrags gingen bei mir erste Rückmeldungen dazu ein, damals noch in Form von Briefen und E-Mails, aber auch wiederholter Zitation in Fachaufsätzen. Dies zeigte mir, dass das Konzept der Zeitschrift aufgegangen war, Beiträge aus der Wissenschaft zu Kirchenrecht und Religionsrecht einem breiten Publikum verfügbar zu machen.

Mit der Migration der Zeitschrift auf den Server der LMU und seiner Anbindung an das Klaus-Mörsdorf-Studium für Kanonistik, eröffnen sich neue Möglichkeiten Kirchenrecht und Religionsrecht einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren und zu einer breiten Debatte über aktuelle Forschungsfragen zeitnah einzuladen. Gerade die Zügigkeit der Veröffentlichung auf einer Internetplattform ermöglicht es einer Fachzeitschrift aktuell zu sein und über brennende Fachfragen schnell in einen Diskurs zu kommen. Das ist mit Printmedien so nicht möglich. Je weiter die Digitalisierung voranschreitet und

je mehr auch in Rechtsfragen Transparenz in den Diskursen eingefordert wird, desto mehr bedarf es einer Zeitschrift wie NomoK@non.

Zum 25-jährigen Bestehen wünsche ich NomoK@non weitere gute Fortschritte auf diesem Weg, hohe Rezeptionszahlen der Beiträge und viele interessante Beiträge von engagierten Autorinnen und Autoren, die die Vision der Sinnhaftigkeit internetbasierter wissenschaftlicher Publikationen teilen.

Dr. Matthias Pulte ist Professor für Kirchenrecht, Kirchliche Rechtsgeschichte und Staatskirchenrecht an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat und langjähriger Autor von NomoK@non.

Matthias Ambros

Die Digitalisierung veränderte das wissenschaftliche Forschen und sie wird es auch künftig nachhaltig prägen. Dass sich die Kanonistik dem nicht verschließen darf, hat Prof. Richard Puza vor 25 Jahren vorausschauend erkannt, als er die Fachzeitschrift NomoK@non – Web-Journal für Recht und Religion ins Leben rief. Nicht erst seit der Übernahme der Herausgeberschaft durch Prof. Burkhard J. Berkmann hat sich NomoK@non zu einem kanonistischen Diskussionsforum entwickelt, das die ganze Breite der Kirchenrechtsdisziplin, einschließlich des Religionsrechts, abdeckt. Die Einladung des Herausgebers, zu bestimmten aktuellen Themen, wie kürzlich zur Reform der Römischen Kurie, Beiträge einzureichen, gibt der wissenschaftlichen Reflexion zeitnahe Impulse. Ich selbst durfte als Autor bereits mehrmals die Möglichkeit nutzen, auf unkomplizierte Weise in diesem anerkannten Fachjournal zu publizieren. Insofern ist es mir ein persönliches Anliegen, NomoK@non eine gute Zukunft zu wünschen. Mögen viele Expertinnen und Experten des Kirchenrechts von dieser großartigen Möglichkeit Gebrauch machen.



Dr. Matthias Ambros ist Promotor iustitiae substitutus an der Apostolischen Signatur und Autor auf NomoK@non.

Felix Neumann

Recht braucht Öffentlichkeit. Nachvollziehbare, transparente und verbindliche Verfahren stärken das Vertrauen in eine Rechtsordnung. Hinter diese staatsbürgerliche Überzeugung will ich als Katholik in meiner Kirche nicht zurückgehen. Als Journalist befasse ich mich daher damit, die Kirche als Rechtsgemeinschaft ernstzunehmen und über ihre Rechtsanwendung zu berichten.



Unerlässlich dafür ist die Kenntnis des Rechts. NomoK@non ist für mich dabei eine wichtige Quelle, um wissenschaftlich auf der Höhe der Zeit zu bleiben. Durch Fachkunde, Schnelligkeit und Zugänglichkeit prägt die Zeitschrift den kanonistischen Diskurs und wirkt als Open Access-Journal weit über die Fachöffentlichkeit hinaus – hoffentlich noch weit mehr als 25 Jahre!

Felix Neumann ist Journalist mit dem Schwerpunkt Religion und Recht. Er ist Redakteur bei katholisch.de und Herausgeber von ["artikel91.eu – Datenschutz in Kirchen und Religionsgemeinschaften"](http://artikel91.eu).

Elisabeth Hartmeyer

NomoK@non ist für mich eng verbunden mit der Zeit meines Theologiestudiums und des kirchenrechtlichen Schwerpunkts bei Professor Puza. Gleichsam als Pionier eröffnete er seinen Studierenden dadurch schon früh eine wunderbare Möglichkeit, an (internationaler) Forschung zu partizipieren, wobei stets auch die Möglichkeit der aktiven Beteiligung greifbar war. Das digitale Format bietet bis heute die Möglichkeit für einen unkomplizierten und schnellen Austausch über Religionen und Disziplinen hinweg.



Professor Puza gilt ein herzliches Dankeschön für seine Weitsicht und seinen Mut zur Gründung von NomoK@non vor 25 Jahren! – Ad multos annos!

Dr. Elisabeth Hartmeyer ist Professorin für Recht im Sozial- und Gesundheitswesen an der Katholischen Hochschule Freiburg und Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat von NomoK@non.

Ulrich Rhode

Auf der von meiner Fakultät betriebenen Website www.iuscangreg.it gibt es eine Liste mit etwa 120 kanonistischen Zeitschriften. Acht von ihnen sind „Online-Zeitschriften“; die weltweit älteste darunter ist NomoK@non. Der erste Aufsatz darin wurde 1998 von Richard Puza veröffentlicht, mit dem Titel: „Franz Xaver Wernz – Lehrer, Kanonist und Jesuitengeneral aus Rottweil. Ein deutscher Kirchenrechtler in Rom“. Die Tatsache, dass NomoK@non vor 25 Jahren mit dem Lebensbild eines Kanonisten der Päpstlichen Universität Gregoriana begonnen hat, macht es mir besonders angenehm, heute allen Beteiligten zum Jubiläum herzlich zu gratulieren.



P. Dr. Ulrich Rhode SJ ist Ordentlicher Professor für Kirchenrecht an der Pontificia Università Gregoriana und Dekan der dortigen Kanonistischen Fakultät. Er erforscht und registriert kanonistische Zeitschriften: www.iuscangreg.it/riviste.php?lang=de

Emma Graziella Saraceni

Meine Bekanntschaft mit NomoK@non verdanke ich meiner langjährigen Freundschaft mit Edoardo Dieni. Er machte mich mit dieser innovativen Initiative bekannt, als 1998 erst sehr wenige das Potenzial des Internets für die Verbreitung und das Wachstum wissenschaftlichen und sogar akademischen Denkens erkannten. Er teilte mit den Initiatoren die Vision, die Mission und den Forschergeist.

Fünfundzwanzig Jahre nach diesem glücklichen und weitsichtigen Debüt, nachdem ich bestätigte Forscherin für Kirchenrecht an der juristischen Fakultät der Universität Rom 'Tor Vergata' geworden bin, schätze ich die Zeitschrift NomoK@non besonders für die vielen und verschiedenartigen Ressourcen, die sie zur Verfügung stellt.

Ich habe den Eindruck, dass ihr umfassender, internationaler und für Beiträge aus anderen Disziplinen (nicht nur Kirchenrecht) offener Charakter in Verbindung mit der uneingeschränkten und schnellen Verfügbarkeit ihrer Inhalte eine perfekte Antwort auf das Bedürfnis nach Wissen und Forschung ist, der die globalisierte und postmoderne Welt belebt.



Der Zeitschrift wünsche ich, dass sie unter der klugen Leitung ihres derzeitigen Herausgebers, Prof. Burkhard Josef Berkmann, immer in der Lage sein wird, die Ziele zu verfolgen, die die Zeit als zweckmäßig, wenn nicht sogar als notwendig erweist, und dabei dem kritischen, offenen und pionierhaften Geist treu zu bleiben, der die Intuition des Gründers, Prof. Richard Puza, beseelte.

Dr. Emma Graziella Saraceni ist Ricercatrice confermata und Professorin für Kirchenrecht an der juristischen Fakultät der Universität Rom 'Tor Vergata' und Autorin auf NomoK@non.

Klaus-Rainer Brintzinger

Seit 2021 hostet – so nennt man die technische Betreuung – die Universitätsbibliothek der LMU NomoK@non als eine sogenannte Open-Access-Zeitschrift, also eine für jedermann frei zugängliche elektronische Quelle. Wir sind der Anfrage von Professor Berkmann sehr gerne entgegengekommen, weil wir es als unsere Aufgabe sehen, Wissenschaftler unserer Universität bei der Publikation und Verbreitung ihrer Forschungsergebnisse zu unterstützen.



Das Vertrauen, das Professor Berkmann als Herausgeber uns entgegenbrachte und seine Offenheit, neue Wege des Publizierens zu beschreiten, wissen wir sehr zu schätzen und sie sind für uns ein großer Anreiz, unsere Dienstleistungen auf diesem Gebiet weiter auszubauen. Wir schätzen auch die große Verlässlichkeit des Herausgebers wie der Autorinnen und Autoren als solide Basis unserer stets erfreulichen und konstruktiven Zusammenarbeit.

Als Direktor der Universitätsbibliothek wünsche ich NomoK@non weitere erfolgreiche 25 Jahre und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit!

Dr. Klaus-Rainer Brintzinger ist Direktor der Universitätsbibliothek der Ludwig-Maximilians-Universität München, die NomoK@non hostet.

Wissenschaftlicher Beirat

- Prof. Dr. Rüdiger Althaus, Paderborn
- Prof. Dr. Bernd Dennemarck, Fulda
- PD Dr. Andreas Graßmann, Salzburg
- Prof. Dr. Elisabeth Hartmeyer, Freiburg i. Br.
- Prof. Dr. Stefan Ihli J.C.L., Eichstätt
- Prof. Dr. Matthias Pulte, Mainz
- Dr. Stefan Rambacher, Würzburg

Mitarbeit

- Mitarbeit in der Redaktion: Lukas Brechtel und Diego Lopez Jansa
- Englische Version: Antje Andrassy
- Urteilsdienst: Prof. Dr. Stefan Ihli J.C.L.

Hosting

- Referat elektronisches Publizieren der Universitätsbibliothek der LMU München, insbesondere Volker Schallehn und Caroline Ziegler



Steckbrief NomoK@non

Was ist NomoK@non? Eine Internetzeitschrift auf dem Gebiet des Kirchen- und Religionsrechts.

Gründung: 1998 durch Prof. i.R. Dr. Richard Puza, Eberhard-Karls-Universität Tübingen – damit die erste kirchenrechtliche Internetzeitschrift in Deutschland.

Herausgeber und Schriftleiter: Prof. Dr. Dr. Burkhard Josef Berkmann, Ludwig-Maximilians-Universität München.

Name: aus dem Altgriechischen: „Nomos“ steht für das staatliche Recht, „Kanon“ für das kirchliche. Gegenstand sind sowohl das staatliche und überstaatliche Recht, das sich auf Religion bezieht, als auch das interne religiöse Recht, besonders das Kirchenrecht.

Fachgebiet: Recht und Religion. Hier finden alle Interessierten aus Wissenschaft, Praxis und Gesellschaft Informationen zu aktuellen sowie historischen Themen aus dem Schnittbereich von Recht und Religion.

Rubriken: Fachartikel, Rezensionen, Urteilsdienst, Diözesanurteile.

Vorteile: Geschwindigkeit, Aktualität, Kostenfreiheit, Open access. Dank des digitalen Formats erreichen Autoren und Autorinnen rasch und unkompliziert ein breites Publikum und können sich zeitnah über drängende Probleme austauschen.

Für Diözesangerichte: Senden Sie uns Ihre interessantesten Urteile, die wir gerne anonymisieren und publizieren.

Zum Publizieren: Reichen Sie Ihren Artikel direkt online ein auf: <https://nomokanon.de/index.php/nomokanon/about/submissions>
Auf Wunsch ist ein Peer-Review möglich.

Zum Lesen: Jederzeit und allerorts open access. Wenn Sie keine neuen Veröffentlichungen verpassen möchten, registrieren Sie sich und aktivieren Sie die Benachrichtigungsfunktion: <https://nomokanon.de/index.php/nomokanon/user/register>